



Freizeitspaß

Flohmarkt mit Kaffee und Kuchen

Samstag, 27. Juni, 12 bis 15 Uhr

im Pfarrgarten / Ev. Kirche Gräfenhausen

Fußball-Camp für Kinder von 6 bis 15 Jahren

Montag, 3. August bis Donnerstag, 6. August

Anmeldefrist: 8. Juli

im Erlachstadion / Christliche Versammlung Birkenfeld



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

„docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden“.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerger.de, www.bhia.info. Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

■ Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

■ Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,

Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr),

Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de.

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-

Gefahr Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,

www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

■ Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf 112

Notarzwagen / Rettungswagen: Notruf 112

Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. 112

Krankentransporte: 19 222

Behinderten-Fahrdienst:

Lebenshilfe Pforzheim 0 72 31 / 60 95-222

Polizei: Notruf 110

Polizeiposten Birkenfeld 0 72 31 / 47 18 58

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg 0 70 82 / 7 91 20

Gasversorgung: Störung 0 72 31 / 39 38 37 o.

Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) 08 00/7 97 39 38 37

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen 0 72 43 / 1 80-0

Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom 08 00 / 3 62 94 77

EnBW Servicetelefon 0 72 1 / 7 25 860 01

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) 0 72 31 / 48 86 - 43

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) 0 72 31 / 48 20 00

Bereitschaftsnummer der Technischen Dienste: 0160 / 7 44 26 26

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 27.06.2026:

■ Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 39, (Leopoldplatz, Ecke Baumstr.), Tel. 0 72 31 / 14 37 - 0

Sonntag, 28.06.2026:

■ VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim, Rastatter Straße 17 – 19, Tel. 0 72 31 / 2 98 80 40

Apothekennotdienstplan – Stand: 29.12.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Gartentisch Alu, pulverbeschichtet, Farbe grau mit Glasplatte

Ca. 20 St. Biomarmelade ohne Zusatzstoffe

Einmachgläser

Blumenübertöpfe, verschiedene Größen

Information

Birkenfeld Aktuell

Abbuchungs-Info Abonnement 2. Halbjahr 2026

Am 20.07. wird der Verlag die 2. Halbjahres-Abogebühr von 17,- € für das Kombi-Abo bzw. 19,- € für das Print- und online-Abo laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte bis zum **14.07.2026** mit, falls sich Ihre **Bankverbindung** geändert hat.

T 07231 4556719 · mail@evimedia.de · www.evimedia.de



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Edeka
- Kulturhalle Remchingen

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 07.07.2026

Gräfenhausen

Mittwoch, 08.07.2026

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 02.07.2026 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 03.07.2026 ■ Gelbe LVP-Tonne

Freitag, 10.07.2026 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Dienstag, 30.06.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch, 01.07.2026 9.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 04.07.2026 8.30 – 11.30 Uhr



Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, **T 07231 4556717**,

Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Lesespaß für 12 Monate

Verschenke Freude!

Print 38.- € (inkl. Mwst.)

Online 38.- € (inkl. Mwst.)

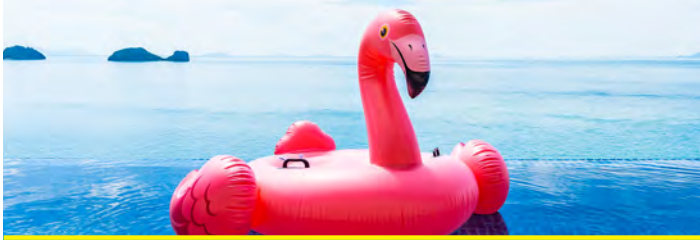
Kombi 34.- € (inkl. Mwst.)



www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717



Veranstaltungen Juli 2026



Samstag, 04.07. – Sonntag, 05.07.2026

Dorffest Gräfenhausen

Veranstalter: Vereine / Institutionen / Obernhausen / Gräfenhausen
Ort: Rund um die Kelter, Gräfenhausen

Donnerstag, 09.07.2026

Seniorenkaffee

Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr
Veranstalter: Christliche Versammlung
Ort: im Wintergarten des Altenwohnheim „Gründle“
(Gründlestraße 15)

Samstag, 11.07.2026

Fussball Tennisturnier / Schnürleturnier

Uhrzeit: 10:00 – 18:00 Uhr
Veranstalter: Turnverein 1878 Birkenfeld e.V.
Ort: Vereinsgelände, Dietlingerstr. 55, Birkenfeld

Donnerstag, 16.07.2026

Unternehmerstammtisch

mit Gastredner **Andreas Seufer** und **Stefan Koudelka**,
die die „Energie Birkenfeld GmbH & Co. KG“
vorstellen werden

Uhrzeit: 19:30 – 22:00 Uhr
Veranstalter: Birkenfelder Unternehmergemeinschaft e.V.
Ort: Landgasthof Bären in Gräfenhausen

Mittwoch, 22.07. – Freitag, 24.07.2026

Pokalschießen in der Klemmerkurve

Uhrzeit: 17:00 – 20:00 Uhr
Veranstalter: Sportschützenverein Birkenfeld-Obernhausen
Ort: Vereinsheim

Samstag, 25.07.2026

Sommerfest TV Birkenfeld

Uhrzeit: 17:00 – 23:00 Uhr
Veranstalter: Turnverein 1878 Birkenfeld e.V.
Ort: Vereinsgelände, Dietlingerstr. 55, Birkenfeld

Dienstag, 28.07.2026

Bürgerinformationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr
Veranstalter: Gemeindeverwaltung Birkenfeld,
gemeinsam mit B.A.U.M. Consult
Ort: Turnhalle der Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen
Alle Termine ohne Gewähr.

Hinweis und Tipp:

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltungen hier präsentieren?

Einfach den QR-Code scannen oder unter folgendem Link
<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/veranstaltungstipp/>
das Formular ausfüllen.
Dann erscheint Ihre Veranstaltung in dieser Kalendervorschau.



Amtliche Bekanntmachungen

Dorffest Gräfenhausen-Obernhausen

Der Countdown läuft – noch 1 Woche bis zum Dorffest!



Am 04.07. um 16 Uhr markiert der Fassanstich den Startschuss in ein unvergessliches Festwochenende.

Am **04. und 05. Juli 2026** heißt es wieder: Gemeinsam feiern, genießen und Freunde treffen beim Dorffest Gräfenhausen-Obernhausen bei der Sixthalle Gräfenhausen.

Freut Euch auf:

- Live-Musik
- Kulinarische Leckereien
- Buntes Bühnenprogramm
- Kinderprogramm
- Eintritt frei

Samstag, 04.07.2026

- Festbeginn ab 16 Uhr mit Fassanstich
- Ab 19 Uhr Live-Musik mit SYDNEY



Am Sonntag laden in der Kelter eine reichhaltige Auswahl an selbstgebackenen Kuchen sowie Kaffee zu einer entspannten Auszeit ein.

Sonntag, 05.07.2026

- Festbeginn ab 10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst unter der Leitung von Pfarrer Mathias Kraft
- Ab 12 Uhr Frühschoppenkonzert mit der Big Band „Brandheiß“ der Feuerwehr Pforzheim
- Ab 14:30 Uhr Nachmittagsprogramm der Vereine und Institutionen

Ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Birkenfeld sowie unsere zahlreichen Sponsoren für die Unterstützung unseres Dorffestes. Mehr Informationen findet ihr auf unseren **Social-Media-Kanälen:**
<https://wonderl.ink/@dorffestgo>.
Merkt Euch den Termin vor – wir freuen uns auf ein tolles Festwochenende mit Euch!



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan „Zaungässle“

Der Gemeinderat hat am 12.05.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Zaungässle“ mit dem neuen Geltungsbereich aufzustellen.

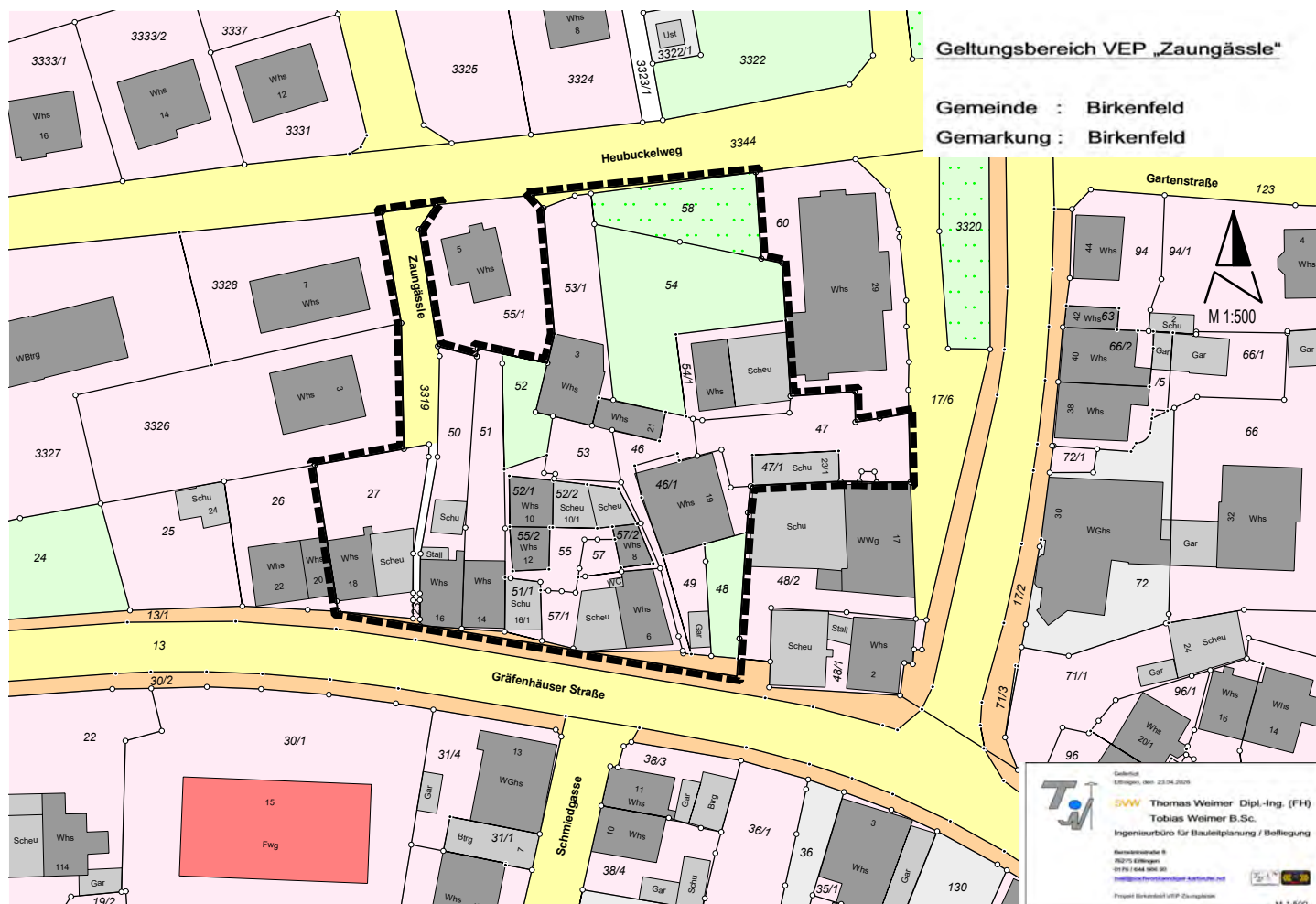
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 23.04.2026 maßgebend.

Er ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt:

Birkenfeld, den 12.06.2026

MS

Martin Steiner, Bürgermeister



Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Birkenfeld

Beteiligung der Öffentlichkeit und Abgaben von Anregungen und Stellungnahmen ist noch bis 10.07.2026 möglich

Die Lärmaktionsplanung der Städte und Gemeinden hat sich als wichtige Säule beim Schutz vor Verkehrslärm in Baden-Württemberg etabliert. Für die Aufstellung und Fortschreibung von Lärmaktionsplänen sind die Gemeinden zuständig.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen für besonders lärmbeeinträchtigte Gebiete ergibt sich aus der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (EU Richtlinie 2002/49/EG). Die Richtlinie ist im Jahr 2005 durch die Einführung der §§ 47a - 47f in das Bundesimmissionschutzgesetz (BimSchG) in nationales Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Vorgaben dieser Richtlinie sind die Ermittlung und Bewertung der Lärmsituation durch strategische Lärmkarten und die Verpflichtung, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Richtlinie sieht dafür ein zweistufiges Verfahren vor.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Verhinderung bzw. Minderung von Umgebungslärm insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung

gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Dazu werden in Lärmaktionsplänen mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschbelastungen zusammengestellt.

Die Gemeinde Birkenfeld ist in der ersten Stufe der Verpflichtung nach § 47 d BimSchG nachgekommen und hat im Jahr 2017 ihren Lärmaktionsplan für den Straßenverkehr aufgestellt. Da Lärmaktionspläne entweder bei bedeutsamen Entwicklungen oder spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen sind, wurde dieser in den Jahren 2020 und 2021 überarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022 fortgeschrieben.

Dem Verkehrsministerium BW war und ist es ein Anliegen, dass bestehende Handlungsspielräume im Sinne der Lärmbeeinträchtigten weiter ausgeschöpft werden. Deshalb wurde der „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“, datiert am 08. Februar 2023, neu verfasst, um die Rahmenbedingungen für den Schutz vor Umgebungslärm in Baden-Württemberg weiter zu verbessern. Daraufhin wurde der Lärmaktionsplan für Birkenfeld im Jahr 2025 durch das Büro Koehler und Leutwein erneut überprüft. Schwerpunkt der Untersuchungen zum Lärmschutz waren dabei die Ortsdurchfahrten in Birkenfeld und Gräfenhausen.

In Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2025 wurde gemäß den gefassten Beschlüssen der Entwurf zur Fortschreibung gebilligt und

die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 3 BimSchG durchzuführen.

Öffentlichkeitsbeteiligung ist noch bis 10.07.2026 möglich:

Zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird noch **bis einschließlich Freitag, den 10.07.2026** im Rathaus der Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, im Foyer im Erdgeschoss während der Dienstzeiten derzeit

Montag und Dienstag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung sowie der dazugehörigen Lärmkarten.

Die Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage unter dem Link:

https://www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindestrategien/gemeindestrategien-id_1153 eingesehen werden.



Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen können bis einschließlich 10.07.2026 schriftlich – per Post - oder per E-Mail - bei der Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6 75217 Birkenfeld eingereicht werden.

Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf verwiesen, dass das Verfahren zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen anonymisiert beraten und entscheiden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Personen des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

gez. Martin Steiner
Bürgermeister

STADTRADELN 2026
Birkenfeld ist vom
25. – 15. Juli mit am Start



Anmeldungen für die STADTRADELN-Aktion vom **25. Juni bis 15. Juli** jederzeit, auch während des Aktionszeitraums, noch möglich.



Schnell noch unter: www.stadtradeln/birkenfeld anmelden und Mitradeln.

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Gräfenhausen, den Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld und die Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Gräfenhausen, die Kindertagesstätte Pappelstraße und den Wald- und Naturkindergarten werden gem. Beschluss des Gemeinderats vom 23.06.2026 vom **01.09.2026 bis 31.08.2027** wie folgt festgelegt:

Die Elternbeiträge werden monatlich erhoben.

1. Beitrag für VÖ 1 (3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunde Betreuung):

184 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
143 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
96 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
32 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

2. Beitrag für VÖ 2 (3 – 6 Jahre, 35 Wochenstunden Betreuung):

215 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
166 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
112 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
37 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

3. Beitrag für GT 1 (3 – 6 Jahre, 40 Wochenstunden Betreuung):

335 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
257 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
170 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
56 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

4. Beitrag für GT 2 (3 – 6 Jahre, 45 Wochenstunden Betreuung):

377 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
289 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
190 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
63 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

5. Beitrag für VÖ 1 (0 – 3 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):

328 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
249 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
166 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
56 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

6. Beitrag für VÖ 2 (0 – 3 Jahre, 35 Wochenstunden Betreuung):

382 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
290 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
194 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
65 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

Modulangebote der kommunalen Kindertagesstätten in Birkenfeld für das Kindergartenjahr 2026/27

Kindertagesstätte Gräfenhausen

3 – 6 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

GT 2: 45 Wochenstunden Betreuung

0 – 3 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

3 – 6 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

GT 1: 40 Wochenstunden Betreuung

0 – 3 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld

3 – 6 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 1: Verlängerte Öffnungszeiten Modul 1

VÖ 2: Verlängerte Öffnungszeiten Modul 2

GT 1: Ganztagesbetreuung Modul 1

GT 2: Ganztagesbetreuung Modul 2

An die Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ergeht die Bitte, die entsprechende Summenanpassung vorzunehmen; hierfür bedanken wir uns.

SATZUNG

über die Erhebung der Elternbeiträge

für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Birkenfeld
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 23.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Träger

(1) Die Gemeinde Birkenfeld unterhält ihre Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1, 1a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTagG-BW) als öffentliche Einrichtungen. Für die Benutzung wird ein öffentlich-rechtliches Entgelt (Elternbeitrag) erhoben.

(2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Einrichtungen fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.



(3) Dem Bürgermeister obliegt die Aufsicht. Er ist Dienstvorgesetzter für das Personal der Einrichtungen.

2. Benutzungsgebühren / Elternbeiträge

§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses und der damit verbundenen Benutzungsgebühren

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Mit Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die monatlichen Benutzungsgebühren im Voraus erhoben.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch einen Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen und ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich einzureichen. Der Einzug der Benutzungsgebühr endet somit zum Ende des letzten Betreuungsmonats.

(3) Im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt ist der Monat August beitragsfrei. Die Betreuung endet dann am 31. August des Einschulungsjahres. Eine schriftliche Abmeldung erübrigt sich. Die Abmeldung erfolgt von Amts wegen.

(4) Schulanfängerkinder können die Betreuungseinrichtung bis zum letzten Werktag vor dem Schulantritt besuchen. Sollte ein Kind dementsprechend bis zur Einschulung (i.d.R. Mitte September) die Einrichtung besuchen, wird für den Monat August ein Monatsbeitrag erhoben, und der Monat September ist beitragsbefreit. Der Bedarf ist bei der zuständigen Einrichtungsleitung anzumelden. Eine schriftliche Abmeldung erübrigt sich. Die Abmeldung erfolgt von Amts wegen.

§ 3 Änderungen des Benutzungsverhältnisses und der damit verbundenen Elternbeiträge

(1) Anmeldungen sollen für ein Kindergartenjahr beibehalten werden. Ummeldungen während des laufenden Kindergartenjahres können zum 01.02. und 01.09. bei den Einrichtungsleitungen eingereicht werden. Die Ummeldung setzt voraus, dass der gefragte Platz bzw. das gewünschte Betreuungsmodul zur Verfügung steht. Über unterjährige Ummeldungen in individuellen persönlichen Sonderfällen entscheidet die Einrichtungsleitung (in Absprache mit dem Träger). Der Träger behält sich vor, bei Bedarf Nachweise über Berufstätigkeit anzufordern. Diese sind auf Verlangen vorzulegen.

(2) Für die Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes einer Kinderbetreuungseinrichtung sind die Bedarfe von 50% der jeweiligen Gruppenhöchstgrenze notwendig. Bei einer Belegung von weniger als 50% der jeweiligen Gruppenhöchstgrenze behält sich der Träger vor, das Betreuungsangebot einzustellen.

§ 4 Beitragshöhe

(1) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Beitragsschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist diese Veränderung der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Eine Anpassung des Elternbeitrags wird dann entsprechend zum Folgemonat des tatsächlichen Eintritts der Änderung vorgenommen.

(2) Die monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) In dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, wird noch der Elternbeitrag für ein Kind unter 3 Jahren erhoben. Ab dem Folgemonat ist dann der Elternbeitrag für ein Kind über 3 Jahren zu entrichten.

(4) Für die Zeit der Eingewöhnung ist der volle Elternbeitrag ohne Abzüge zu entrichten.

(5) Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Einschränkung der Öffnungszeiten, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

(6) Die Elternbeiträge werden für 12 Monate im Jahr und mit Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erhoben.

§ 5 Rückerstattungen

(1) Dauert eine vorübergehende Schließung bzw. Einschränkung der Öffnungszeiten mehr als fünf Betreuungstage am Stück, erfolgt eine Beitragsrückerstattung für den zusammenhängenden Schließzeit-

raum bzw. eine anteilige Beitragsrückerstattung für den Einschränkungszeitraum.

(2) Die Rückerstattung wird rückwirkend einmalig als Gesamtbetrag am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres verrechnet bzw. erstattet.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

(1) Die Beitragsschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums für die Zeit, in der der Betreuungsplatz belegt ist.

(2) Die Elternbeiträge werden bei erstmaliger Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Beitragsschuld wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Beitragsbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 7 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Beitragsübernahme

In wirtschaftlichen (z. B. Leistungen nach dem SGB II, Bürgergeld) oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsentgelte beim zuständigen Kreisjugend- bzw. Kreissozialamt beantragt werden.

§ 9 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Elternbeiträge werden im Rechtsweg ab dem zweiten fehlenden Monat geltend gemacht.

§ 10 Vollständigkeit

Es wird auf die ergänzenden Regelungen der Benutzungsordnung hingewiesen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.07.2025 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Birkenfeld, den 23.06.2026



Martin Steiner
Bürgermeister



Landratsamt Enzkreis

Ab sofort: Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises bei akuter Waldbrandgefahr gesperrt

Ab sofort dürfen die Feuerstellen auf den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises nur noch bei geeigneter Witterung genutzt werden; das teilt das Forstamt mit. Grund ist, dass anhaltende Trockenheit und hohe Temperaturen zu großer Waldbrandgefahr führen.

Für eine möglichst flexible Lösung knüpft das Forstamt die Sperrung der Grill- und Feuerstellen an den Waldbrand-Gefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Dieser kann tagesaktuell für die jeweilige Region auf der Internetseite des DWD eingesehen werden (www.dwd.de/waldbrand). Ab der Gefahrenstufe 4 (hoch) ist die Nutzung der Grill- und Feuerstellen per Allgemeinverfügung verboten, unterhalb dieser Stufe ist die Nutzung weiter möglich. Aktuell ist die Stufe 4 in weiten Teilen des Enzkreises bereits erreicht.



„Mit diesem Instrument bleiben die Grillstellen nutzbar, wenn das Wetter es zulässt“, sagt der zuständige Dezernent Holger Nickel. Wie das Forstamt weiter betont, sind die Benutzung mitgebrachter Holz- oder Gasgrills sowie offenes Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald generell verboten – unabhängig vom aktuellen Waldbrand-Gefahrenindex. Zudem bitten die Försterinnen und Förster eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten; schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Das Rauch- und Grillverbot werde in den nächsten Tagen verstärkt überwacht, wie das Forstamt ankündigt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet, denn Waldbrände stellen eine akute Gefahr für Waldbesucher und Anwohner dar. Zudem können sie die wertvollen Wälder schädigen oder komplett vernichten.

Die Sperrung gilt bis auf Widerruf – je nachdem, wie sich die Lage entwickelt. Die Allgemeinverfügung zur Sperrung der Feuerstellen auf Grillplätzen ist im vollen Wortlaut unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de zu finden. (enz)

Sinkende Wasserstände im Enzkreis infolge Hitze und Trockenheit – Gefahr für Fließgewässer und ihre Bewohner

Die anhaltende Hitze und Trockenheit machen auch den Fließgewässern im Enzkreis zunehmend zu schaffen. Bäche und kleinere Flüsse führen vielerorts nur noch wenig Wasser – mit negativen Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt. „Unsere Fließgewässer sind Lebensraum und Kinderstube zahlreicher Lebewesen, vom Fisch über Insektenlarven bis hin zu Amphibien. Wenn der Wasserstand sinkt, ändert sich die Qualität dieses Lebensraums. Die Rückzugsmöglichkeiten vor ungünstigen Lebensbedingungen nehmen ab oder werden unzugänglich“, wie Ramona Schüller vom Umweltamt des Enzkreises erläutert.



Die anhaltende Hitze und Trockenheit machen den Fließgewässern im Enzkreis zunehmend zu schaffen. Das hat auch negative Folgen für die dort heimische Tierwelt, wie hier beispielsweise die Larve einer Steinfliege. (enz/ Foto: Enzkreis, Ramona Schüller)

Fließgewässer seien aber nicht nur Lebensraum, sondern auch Nahrungsgrundlage für viele Tiere. Wenn Fische und Insektenlarven verschwinden, fehle vielen Arten die Lebensgrundlage, so dass sich der Wassermangel der Fließgewässer im ganzen Ökosystem bemerkbar mache.

In Trockenperioden wird häufig Wasser aus Bächen zur Bewässerung entnommen und so der Wassermangel verstärkt. Daher prüft das Landratsamt Enzkreis derzeit mögliche Entnahme-Beschränkungen; sie sollen sich positiv auf die ökologische Stabilität auswirken. „Eine vorübergehende Entnahmepause mag für viele eine Herausforderung sein, doch für die Lebenswelt in unseren Gewässern ist sie bei Wassermangel überlebenswichtig“, so Schüller. „Wir beobachten die Lage jedenfalls sehr genau und werden voraussichtlich auch in diesem Sommer nicht umhinkommen, die Wasserentnahmen aus unseren oberirdischen Gewässern durch Rechtsverordnung zu beschränken“, erklärt Axel Frey, Leiter des Umweltamts. Vereinzelte Sommergewitter würden leider nur zu einem kurzen Anstieg der Wasserstände führen, den Wassermangel jedoch nicht beheben. „Aktuelle Prognosen deuten auf weiter sinkende Wasserstände hin. Langfristig kann nur ein nachhaltiger Umgang mit Wasser helfen. Wir bitten daher, sparsam mit dem kostbaren Gut Wasser umzugehen.“ (enz)

Müllabfuhr vor 6 Uhr: Die heißen Temperaturen machen es nötig

Das Entsorgungsunternehmen PreZero hat auf die hohen Temperaturen tagsüber reagiert: Die Leerung beginnt aus Gründen des Arbeitsschutzes schon vor 6 Uhr morgens. Alexander Pfeiffer, Leiter

des Amts für Abfallwirtschaft, bittet die Bevölkerung, die Mülltonnen während der aktuellen Hitzeperiode bereits am Vorabend bereitzustellen. Die Müllabfuhr beginnt meist in den Gewerbegebieten; dort ist der frühere Beginn unproblematisch. „Die Maßnahme wird solange beibehalten, bis es wieder kühler ist“, so Pfeiffer. Für weitere Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

Befragung des Gesundheitsamts läuft noch bis Ende Juni: Wie lebt es sich ab 65 in Pforzheim und im Enzkreis?

Noch bis Ende Juni läuft die Befragung des Gesundheitsamts zur „Altersfreundlichen Kommune“. Die Fragebögen wurden im Mai an Menschen in Pforzheim und im Enzkreis verschickt, die 65 oder älter sind. Die Adressaten wurden im Zuge einer Zufallsstichprobe ausgewählt. Mit der Umfrage soll herausgefunden werden, wie gut es sich als älterer Mensch in den Kommunen wohnen und leben lässt. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der Fragebogen deckt mit 23 Fragen 9 Themenfelder ab. Er lässt sich in etwa zehn Minuten ausfüllen. Die Bögen werden anonym ausgewertet, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Ergebnisse sollen zeigen, was ältere Menschen vor Ort brauchen und was ihnen wichtig ist. So können Angebote, Strukturen und Maßnahmen weiter verbessert werden. (enz)

Fördermittel-Akquise in der Praxis

Jetzt anmelden zu Online-Seminar für Vereine, Ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen

Für Vereine, Ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen bietet die Freiwilligenagentur Pforzheim|Enzkreis (FRAG) am **Montag, 13. Juli 2026, von 18 bis 20 Uhr** via Zoom ein kostenloses Online-Seminar zum Thema „Fördermittel-Akquise“ an.

Referentin Friederike Vorhof ist Beraterin für Förder- und Drittmittel. Sie stellt bei dem Seminar praxisorientierte Instrumente vor, mit denen Fördermittel systematisch recherchiert, Anträge professionell erstellt und interne Abläufe effizient organisiert werden können. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erhalten die Teilnehmenden zunächst einen Überblick über die Förderlandschaft in Deutschland. Dabei werden Förderungen der öffentlichen Hand, Stiftungen, Lotteriemittel sowie Preise vorgestellt. Zudem lernen die Teilnehmenden verschiedene Recherche-Strategien kennen, die eine passgenaue Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten erleichtern.

Im Anschluss wird besprochen, wie bei der Fördermittel-Akquise im Allgemeinen sowie innerhalb der Organisation vorgegangen werden sollte und aus welchen grundlegenden Bestandteilen ein Förderantrag besteht, bevor der Fokus auf die Entwicklung konkreter Strategien zur Beantwortung zentraler Antragsfragen gelegt wird. Dazu gehören unter anderem das gezielte Analysieren von Förderrichtlinien, die Erarbeitung von Zielgruppen- und Bedarfsanalysen, die Planung von Maßnahmen und Zeitabläufen, die Abgrenzung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren, Aspekte von Nachhaltigkeit sowie praktische Hinweise zur Projektkalkulation und zur Öffentlichkeitsarbeit. In einem kleinen Exkurs geht es schließlich darum, wie Künstliche Intelligenz bei der Fördermittel-Akquise unterstützen kann, bevor am Ende des Seminars dann noch Zeit für Diskussion, Erfahrungsaustausch und die Beantwortung noch offener Fragen ist.

Wer an dem Online-Seminar teilnehmen möchte, sollte sich per Mail an buergerengagement@pforzheim.de anmelden. (enz)

In diesem Jahr: Eichenprozessionsspinner in erhöhtem Umfang in der Region aktiv

Das Forstamt Enzkreis weist auf das jahreszeitlich bedingte Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern in der Region hin. „Derzeit zeichnet sich ein erhöhtes Vorkommen ab, was vermutlich am warmen Frühjahr liegt“, sagt Forstamts-Leiter Andreas Roth.

Die behaarten Raupen des unscheinbaren Nachtfalters sind überwiegend am Stamm oder der Astunterseite von Eichen zu finden. Sie leben in auffälligen hellen, fein und dicht gesponnenen Nestern, sogenannten Gespinsten. Die Brennhaare der Raupen enthalten ein Nesselgift, das bei Kontakt zu Hautreizungen, Atembeschwerden und schweren allergischen Reaktionen bei Mensch und Tier führen kann. „Besonders gefährdet sind Spaziergänger, Jogger und andere Personen, die sich im Freien aufhalten oder in der Natur arbeiten“, betont Roth und rät, freie Hautbereiche an Armen, Hals und Nacken zu bedecken.



Auf jeden Fall solle der direkte Kontakt mit den Raupen vermieden werden. Kommt es dennoch dazu, empfiehlt Roth, die Kleidung so schnell wie möglich zu wechseln, zu duschen und bei stärkeren Reaktionen ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vorkommen des Eichenprozessionsspinners in den Wäldern im Enzkreis sind dem Forstamt häufig bekannt; sie müssen daher nicht gemeldet werden. Bei einem Befall an Spielplätzen und öffentlichen Einrichtungen prüfen die zuständigen Stellen, ob eine Bekämpfung möglich und zweckmäßig ist. „Zum jetzigen Zeitpunkt dürfte dies jedoch nur in Ausnahmefällen der Fall sein. Oft kann man nur vor der Gefahr warnen oder die befallenen Bereiche absperren“, sagt Andreas Roth und betont: „Zur eigenen Sicherheit sollte man die Warnung ernst nehmen und solche Absperrungen respektieren.“

Bei einem Befall im eigenen Garten rät das Forstamt, Kontakt mit Spezialfirmen aufzunehmen, deren Mitarbeiter mit der notwendigen Schutzausrüstung ausgestattet sind. (enz)



Ein typisches Nest des Eichenprozessionsspinners am Stamm einer Eiche: ein helles und dichtes Gespinnt mit zahlreichen Raupen.

(Bilder: Enzkreis; Fotografin: Sofie Bloß)

Ehrenamtliche aufgepasst:

Jetzt anmelden zu Würdigungsabend am 9. Juli in Neuhausen

Frischgebackener Preisträger des Baden-Württembergischen Kleinkunstpreises 2026 mit von der Partie

Als Zeichen der Wertschätzung für das von vielen Menschen in der Region Tag für Tag geleistete ehrenamtliche Engagement laden der



Enzkreis und die Stadt Pforzheim jedes Jahr Aktive zu einem Würdigungsabend statt. Dieses Mal findet er am **Donnerstag, 9. Juli, ab 18:30 Uhr** in der Neuhausener Monbachhalle statt – und auf die Ehrenamtlichen wartet ein tolles Programm. Einlass ist bereits ab 18.00 Uhr, wo Landrat Bastian Rosenau, Pforzheims Bürgermeister Tobias Volle, Neuhausens Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner und das Team der Freiwilligenagentur Pforzheim|Enzkreis (FRAG) die Gäste bei einem kleinen Imbiss willkommen heißen werden. Nach Vorstellung der Neuhausener „Theaterschachtel“ durch Anne von der Vring wird dann der Akrobat, Pantomime und Schauspieler Lukas Aue – vor wenigen Tagen erst mit dem Baden-Württembergischen Kleinkunstpreis 2026 ausgezeichnet – mit seinem Solostück „Entglitten – Eine Geschichte der Hoffnung“ das Publikum begeistern; er wagt das faszinierende Experiment, zeitgenössischen Zirkus mit Theater zu verbinden. Der Würdigungsabend bietet den Ehrenamtlichen nicht nur die Gelegenheit, sich

von Politik und Gesellschaft ein großes Dankeschön abzuholen, sondern auch, sich mit anderen engagierten Menschen auszutauschen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 30. Juni per Mail an buengerengagement@pforzheim.de anmelden. Im Anschluss werden die Eintrittskarten per E-Mail zugesandt, die dann auf dem Smartphone oder ausgedruckt mitgebracht werden sollten. Die Monbachhalle ist ab Pforzheim mit den Bussen der Linie 741/742 und einem anschließenden, etwa fünfminütigen Fußweg erreichbar.

Enzkreis und die Stadt Pforzheim jedes Jahr Aktive zu einem Würdigungsabend statt. Dieses Mal findet er am **Donnerstag, 9. Juli, ab 18:30 Uhr** in der Neuhausener Monbachhalle statt – und auf die Ehrenamtlichen wartet ein tolles Programm. Einlass ist bereits ab 18.00 Uhr, wo Landrat Bastian Rosenau, Pforzheims Bürgermeister Tobias Volle, Neuhausens Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner und das Team der Freiwilligenagentur Pforzheim|Enzkreis (FRAG) die Gäste bei einem kleinen Imbiss willkommen heißen werden. Nach Vorstellung der Neuhausener „Theaterschachtel“ durch Anne von der Vring wird dann der Akrobat, Pantomime und Schauspieler Lukas Aue – vor wenigen Tagen erst mit dem Baden-Württembergischen Kleinkunstpreis 2026 ausgezeichnet – mit seinem Solostück „Entglitten – Eine Geschichte der Hoffnung“ das Publikum begeistern; er wagt das faszinierende Experiment, zeitgenössischen Zirkus mit Theater zu verbinden. Der Würdigungsabend bietet den Ehrenamtlichen nicht nur die Gelegenheit, sich

Eine direkte Rückfahrt nach Pforzheim ist bis 20:09 Uhr möglich. Spätere Busse fahren bis 21:00 Uhr über Hamberg. Parkplätze stehen nur begrenzt zur Verfügung, daher ist die Bildung von Fahrgemeinschaften sinnvoll. (enz)

Glasfaserausbau im Enzkreis:

Kundenanschlaltungen laufen auf Hochtouren



BMDS „Glasfaser Vergleich DSL“ im Rahmen der Kampagne aus dem Jahr 2025 (enz)

Der Glasfaser-Ausbau im Enzkreis kommt mit voller Kraft voran: Vodafone Deutschland und der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis haben jetzt den 1.000sten Kundenanschluss aktiviert. Seit Baustart im Jahr 2021 wächst das Netz Schritt für Schritt. Inzwischen sind bereits über 250 Kilometer der im ersten Schritt geplanten Glasfaser-Trassen verlegt, erste Gemeinden vollständig an Vodafone für den Betrieb übergeben und zahlreiche weitere kurz vor der Inbetriebnahme.

Seit 2021 treiben Vodafone Deutschland und der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis das größte Infrastrukturprojekt der Region voran. Ziel ist es, möglichst alle Haushalte und Unternehmen in 25 Gemeinden mit hochmoderner Glasfaser bis in die Wohnungen und Häuser zu versorgen. In einem ersten Schritt werden die bislang am schlechtesten versorgten rund 20.000 Haushalte erschlossen. Die Fortschritte sind deutlich sichtbar: Bereits 250 Kilometer Glasfasertrasse wurden verlegt sowie über 7.000 Hausanschlüsse gebaut. Parallel dazu entstehen die notwendigen Netzknotenpunkte: 17 der insgesamt 24 sogenannten PoP-Gebäude sind bereits errichtet und verbinden das passive Glasfaser-Netz mit der aktiven Infrastruktur von Vodafone.

„Der Glasfaser-Ausbau im Enzkreis zeigt, wie leistungsfähig starke Partnerschaften sind. Mit jedem neu angeschlossenen Haushalt bringen wir die Region einen großen Schritt weiter in die digitale Zukunft. Dass wir jetzt bereits 1.000 Kundinnen und Kunden aktivieren konnten, unterstreicht das Tempo beim Ausbau“, sagt Rolf-Peter Scharfe, Leiter Glasfaserkooperationen bei Vodafone Deutschland.

Erste Gemeinden vollständig zum Betrieb übergeben –

Anschaltungen laufen auf Hochtouren.

In mehreren Gemeinden ist der Ausbau bereits weit fortgeschritten: In Straubenhardt, Ötisheim sowie in Birkenfeld sind sämtliche Arbeiten abgeschlossen. Hier werden aktuell die Glasfaseranschlüsse in den Haushalten aktiviert – mit wachsendem Tempo. Bereits 1.000 Familien und Unternehmen nutzen das ultraschnelle Netz. Auch in weiteren Kommunen steht der Ausbau kurz vor dem Abschluss: In Mönsheim und Wurmberg steht eine Übergabe des Netzes an Vodafone kurz bevor. In Friolzheim, Illingen, Knittlingen, Neuenbürg und Wimsheim werden die Bauarbeiten bis Anfang 2027 beendet. Im Anschluss erfolgt auch hier die Inbetriebnahme dieser Netzabschnitte und die Aktivierung der Kunden-Anschlüsse.

In Heimsheim, Sternenfels, und Königsbach-Stein haben die Bauarbeiten kürzlich begonnen. Hier sollen nach Möglichkeit erste Anschlüsse im kommenden Jahr aktiviert werden. Läuft alles planmäßig, werden die Baumaßnahmen der ersten Phase bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Dann profitieren tausende Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis von einer hochmodernen Glasfaser-Infrastruktur und können mit Gigabit-Geschwindigkeit im Internet surfen.

„Der Enzkreis macht große Fortschritte auf dem Weg zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung. Der erreichte Meilenstein mit 1.000 aktiven Anschlüssen zeigt, dass unsere Planungen und Investitionen aufgehen. Wir schaffen hier die digitale Grundlage für Lebensqualität, wirtschaftliches Wachstum und gleichwertige Lebensverhältnis-

se im ländlichen Raum“, betont Jörg-Michael Teply, Vorsitzender des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis.

Ausbau geht in die nächste Phase

Mit Abschluss der laufenden Ausbaumaßnahmen ist das Infrastrukturprojekt jedoch noch nicht beendet. Für Bereiche mit einer aktuellen Versorgung von über 100 Mbit/s wurden dem Zweckverband kürzlich weitere Fördermittel vom Bund zugesagt. Damit kann der Ausbau dieser Adressen ebenfalls zeitnah angegangen werden.

Weitere Informationen

Details zu den Glasfaser-Tarifen sowie einen Verfügbarkeitscheck bietet Vodafone online unter: <https://www.vodafone.de/enzkreis>. Weitere Informationen finden sich unter www.breitband-enzkreis.de.

„Der Bund muss angesichts der kommunalen Finanzkrise endlich handeln!“ – Enzkreis beteiligt sich am Aktionstag „Kommunen am Limit“

Bundesweit beteiligten sich am 22. Juni Städte, Landkreise und Gemeinden am Aktionstag „Kommunen am Limit“, um auf die dramatische kommunale Finanzsituation aufmerksam zu machen. Auch der Enzkreis war beim Aktionstag dabei. „Wir haben seit Jahren immer wieder und auf allen Ebenen darauf hingewiesen, dass es so nicht weitergehen kann“, sagt Landrat Bastian Rosenau.

Die drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – haben gemeinsam zu diesem Aktionstag aufgerufen und fordern von Bund und Ländern, endlich entschlossen zu handeln und wirksame Maßnahmen gegen die kommunale Finanzkrise zu ergreifen.

„Die Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden ist dramatisch: Das kommunale Defizit lag 2025 bei rund 30 Milliarden Euro – ein historischer Höchststand, Tendenz steigend. Eine Hauptursache sind steigende Sozialausgaben, die die Kommunen bundesgesetzlich leisten müssen und bei denen in der Vergangenheit der Umfang und die Standards immer weiter erhöht wurden,“ heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung der Spitzenverbände.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird die kommunale Finanzkrise direkt spürbar. Sie betrifft kommunale Aufgaben wie die Instandhaltung von Schulen, Bibliotheken, Schwimmbädern, aber auch Kultur- und Sportangebote, den ÖPNV, die Krankenhausversorgung, die Wirtschaftsförderung und viele soziale Angebote. Im Enzkreis seien bislang noch keine drastischen Einschnitte spürbar, so Rosenau – abgesehen von der Schließung der Enzkreis-Klinik in Neuenbürg, die jedoch andere Hintergründe habe.

Forderungen an die Bundesregierung

Die Kommunen und ihre drei kommunalen Spitzenverbände fordern:

- o Das kommunale Finanzierungsdefizit muss vollständig beseitigt werden. Dies kann über eine jährliche Soforthilfe, eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern sowie notwendige Reformen in den sozialen Sicherungssystemen geschehen.
- o Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt auch“ muss sofort für jede Aufgabenübertragung oder -ausweitung von Bund und Ländern gelten – mit einem vollständigen finanziellen und dynamisierten Ausgleich für alle Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden.

„Die kommunale Finanzkrise ist nicht abstrakt. Sie ist sehr konkret vor Ort spürbar. Bund und Länder müssen handeln, damit der Staat vor Ort für seine Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig bleibt,“ schreiben Landkreis-, Städte- und Gemeindetag. (enz)



Noch ist sie offen, aber Landrat Bastian Rosenau und Mitglieder des Kreistages drohen damit, die Kfz-Zulassungsstelle zu schließen.

(Bild: Enzkreis; Fotograf/in: Patrizia Joos)



Mancherorts ist es bereits 5 nach 12 – zum Beispiel in Neuenbürg, wie Landrat Bastian Rosenau und Bürgermeister Fabian Bader vor der Neuenburger Klinik demonstrieren.

(Bild: Neuenbürg)

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.



Hands on Nature

Anpacken für die Natur:

Neues Jugendprojekt startet im Enzkreis

Biotoppflege und Exkursionen stehen auf dem Programm der neuen Gruppe im Enzkreis / Jetzt für das kommende Schuljahr anmelden!

Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können sich ab sofort für die neue Gruppe des Naturschutzprojekts „Hands on Nature“ im Enzkreis anmelden. Bei Biotoppflegeeinsätzen und Exkursionen setzen sie sich ganz praktisch für den Erhalt der Artenvielfalt ein und entdecken die Wunder der Natur. „Hands on Nature – Rausgehen. Anpacken. Dinge bewegen.“ ist ein Projekt des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg (LNV). Gruppen gibt es auch in vier weiteren Landkreisen.

„Naturschutz lebt vom Mitmachen“, sagt Projektleiterin Kathrin Schlecht. „Wir wollen mit ‚Hands on Nature‘ Jugendlichen die Möglichkeit geben, selbst anzupacken und sich für die Natur vor Ort stark zu machen.“ Neben Einsätzen im praktischen Naturschutz stehen Exkursionen auf dem Programm, bei denen die Teilnehmenden die Tiere, Pflanzen und Lebensräume noch besser kennenlernen, für deren Schutz sie sich einsetzen.

Im Enzkreis wird die erfahrene Wildnispädagogin Dominique Erb die Gruppe leiten. „Ich begleite seit einigen Jahren Kinder und Jugendliche bei naturschutzpädagogischen Veranstaltungen“, sagt Erb. „Bei ‚Hands on Nature‘ freue ich mich besonders auf die vielen abwechslungsreichen Exkursionen und bin gespannt, was wir dabei alles lernen können. Wer Lust hat, die Natur vor der Haustür neu zu entdecken, coole Aktionen mitzugestalten und dabei echte Gemeinschaft zu erleben, ist in unserer Gruppe genau richtig!“

Das detaillierte Programm der Gruppe arbeitet Dominique Erb derzeit gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Enzkreis aus, der die Biotop- und Landschaftspflege im Landkreis organisiert. Geplant ist unter anderem die Aufwertung von Tümpeln als Lebensraum für Frösche, Libellen und Co. sowie die Bekämpfung invasiver Neophyten wie dem Indischen Springkraut und der Riesen-Goldrute. Daneben steht die Pflege von Hecken, Offenlandbiotopen und weiteren Lebensräumen auf dem vorläufigen Programm. Auf Exkursionen wird die Gruppe die verschiedenen Lebensräume und ihre tierischen Bewohner kennenlernen.

Die Gruppe im Enzkreis wird sich in den kommenden beiden Schuljahren 13-mal zur Biotoppflege und zu Exkursionen treffen. Dabei wird sie - abhängig vom Thema - von Expertinnen und Experten begleitet. Anmeldungen sind jetzt möglich – für ein Schuljahr oder gleich für beide. Das Programm ist kostenlos. Lediglich ein Verpflegungsbeitrag für die Pflegeeinsätze von 50 Euro pro Schuljahr fällt an. Ermäßigungen sind möglich.

Infos und Anmeldung: www.handsonnature.de.



„Hands on Nature“ ist ein neues Projekt des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg. Gruppen gibt es in den Kreisen Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald, Göppingen, Ludwigsburg, Reutlingen sowie im Enzkreis. Der LNV ist der Dachverband der Naturschutzvereine Baden-Württembergs und vertritt mit seinen 38 Mitgliedsverbänden über 540.000 Naturschützerinnen und Naturschützer. Er setzt das Projekt mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg um, gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. Und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 26. Juni

10.00 Uhr Besuchsdienst, Martin-Luther-Gemeindehaus

16.30 Uhr Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus

Samstag, 27. Juni

16.00 Uhr Festgottesdienst 50 Jahre Albtalbläser
mit anschließendem Konzert

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Wannenwetsch

Mittwoch, 1. Juli

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 2. Juli

15.00 Uhr Seniorennachmittag „Sicher fit unterwegs“

Freitag, 3. Juli

16.30 Uhr Jungschar im Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus

Samstag, 4. Juli und Sonntag, 5. Juli

Vater-Kind-Camp, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus

Sonntag, 5. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wannenwetsch

Seniorennachmittag Thema: „Sicher fit Unterwegs“

Polizeioberkommissarin Susanne Ziegelmeier vom Referat Prävention des Polizeipräsidium Pforzheim wird uns wertvolle Informationen über das sichere Verhalten im Strassenverkehr näher bringen.

Vater-Kind-Camp

Noch freie Plätze für das Vater-Kind-Camp am 4./5. Juli im Ferienwaldheim „DiBo“.

Wer mit seinem Kind spannende Abenteuer in der Natur, lustige Spiele, Lagerfeuer & Geschichten, Übernachten im Zelt und viel gemeinsame Zeit erleben möchte, darf sich gerne noch zum Vater-Kind-Camp anmelden. Das Camp beginnt am Samstag, 4. Juli um 10 Uhr und endet am Sonntag, 5. Juli gegen 14 Uhr. Mitzubringen sind Zelt, Isomatte & Schlafsack.

Kosten: Erwachsene = 30 Euro, Kind = 15 Euro.

Anmeldung bei Pfarrer Manuel Hörger, Mail: Manuel.Hoerger@elkw.de,

Mobil: 0160 – 591 79 49.

Kirchenkolumne: Kirchenjubiläum 11. Oktober

(Im Vorfeld des Kirchenjubiläums berichten wir über die Geschichte der Kirchengebäude in Birkenfeld)

Im September 1827 wurde der Bau einer neuen zweiten Kirche be-

schlossen. Im März 1828 hat man die alte Kirche abgerissen. Gottesdienste wurden danach in der Kelter gefeiert. (Die Kelter ist in den 80er-Jahren abgebrannt.) Am 1. Mai 1828 wurde der Grundstein gelegt. Dazu zogen die Honoratioren auf den Bauplatz. Eine große Menge auch mit Gästen von Auswärts hat sich versammelt, um das Ereignis mitzerleben. Nach den verschiedenen Reden wurde die Urkunde zur Grundsteinlegung eingemauert. Danach wurde kräftig gefeiert. Im Wirtshaus zur „Sonne“ war eine Mahlzeit vorbereitet. Magistrat, Oberamtmann, Pfarrer, Schulmeister und Provisor (Hilfslehrer) nahmen teil. Die zwei ältesten Männer der Gemeinde waren ebenfalls eingeladen. Währenddessen wurden allen Kindern auf öffentliche Kosten Brezeln und ein Glas Wein ausgeteilt. Mädchen erhielten dazu ein Band, die Knaben bekamen Bleistifte.



Fröhliches Erdbeerfest im Dietrich-Bonhoeffer-Haus feierte Kiga Kreuzstraße

Am Freitag, den 12. Juni 2026, feierten die Kinder, Familien und Erzieherinnen des Kindergartens Kreuzstraße gemeinsam ein gelungenes Erdbeerfest im Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Beinahe alle Familien waren der Einladung gefolgt und sorgten für ein voll besetztes Haus sowie eine herzliche und fröhliche Atmosphäre. Den festlichen Auftakt bildete eine Andacht, die von Pfarrer Manuel gestaltet wurde. Mit seinen einfühlsamen Worten stimmte er die Gäste auf den gemeinsamen Nachmittag ein und schuf einen schönen Rahmen für das bevorstehende Fest.



Im Anschluss begeisterten sechs Kinder das Publikum mit dem lustigen Erdbeersockentheater. Mit viel Freude, Kreativität und schauspielerischem Talent sorgten sie für zahlreiche Lacher und erhielten großen Applaus von den Gästen. Auch die drei- und vierjährigen Kinder zeigten sich von ihrer starken und souveränen Seite. Drei Kinder präsentierten eine Klanggeschichte rund um die Erdbeere und beeindruckten die Zuhörer mit ihrer Konzentration und ihrem selbstbewussten Auftreten. Zwei weitere Kinder trugen ein Gedicht über eine Erdbeere vor und meisterten ihren Auftritt mit viel Mut und Begeisterung.

Nach den gelungenen Aufführungen stand das gemütliche Beisammensein im Mittelpunkt. Beim gemeinsamen Grillen konnten sich alle Gäste am reichhaltigen Salat- und Nachtischbuffet bedienen. Die zahlreichen mitgebrachten Köstlichkeiten sorgten für ein abwechslungsreiches Angebot und ließen keine Wünsche offen. Die Familien, Kinder und Mitarbeitenden genossen die gemeinsame Zeit und trugen mit ihrer guten Laune zu einer rundum gelungenen Feier bei. Zum Abschluss richtete das Team des Kindergartens Kreuzstraße herzliche Dankesworte an die Elternbeirätinnen für ihre Unterstützung bei der Organisation des Festes. Ein besonderer Dank galt außerdem dem Grillmeister für seinen engagierten Einsatz sowie allen Eltern für die Vorbereitung der leckeren Salate und Nachtische. Ebenso bedankte sich das Team für das tatkräftige und schnelle Aufräumen nach dem Fest.

Das Erdbeerfest war für alle Beteiligten ein schöner Nachmittag voller Gemeinschaft, Freude und wertvoller Begegnungen, der noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

